

Schunk-Stiftung realisiert Augenklinik
Einzugsgebiet der Klinik umfasst 1,7 Millionen Einwohner



Lokale Agenda 21
Projektgruppe Elektrosmog trifft sich
Seite 2



Sportlerehrung 2009
Erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler geehrt
Seite 2



P.A.T.E. e.V.
Märchen für Kinder am Dienstag, 30. März 2010 um 20 Uhr
Seite 4



Infotage der weiterführenden Schulen in Aalen
Anmeldetermin beachten
Seite 4

Infos

Vortrag von Professor Carl Fingerhuth

„Die Stadt jenseits der Moderne“

Die Stadt Aalen setzt in Zusammenarbeit mit der Architektenkammergruppe Ostalbkreis die Vortragsreihe über städtebauliche und architektonische Entwicklung fort. Nach der Veranstaltung 2009 mit Professor Sobek ist es in diesem Jahr gelungen, erneut einen renommierten Gastredner zu gewinnen.

Der Architekt Professor Carl Fingerhuth aus Zürich spricht am Freitag, 5. März 2010 um 19:30 Uhr im Kleinen Sitzungssaal des Aalener Rathauses zum Thema „Die Stadt jenseits der Moderne“.

Er lehrte bis zu seiner Emeritierung an den Universitäten Blacksburg/USA, Basel, Zürich, Straßburg, Genf, Genua und Darmstadt. Professor Fingerhuth ist Herausgeber von zahlreichen Publikationen und international gefragter Wettbewerbsjuror.

Er ist Mitglied im Preisgericht zum Wettbewerb „Stadtova Aalen“, der Ende April entschieden wird. In seiner täglichen Arbeit beschäftigt sich Professor Fingerhuth intensiv mit dem Thema, wie wir zukünftig wohnen und leben werden.

Schnupperstunden bei der Musikschule der Stadt Aalen

Musikschule der Stadt Aalen

Gutschein für eine Schnupperstunde auf einem beliebigen Musikinstrument

Musikschule der Stadt Aalen
Hegelstraße 27, 73431 Aalen
Telefon 07361 524961-0
musikschule@aalen.de
www.aalen.de

Der Monat März steht bei der Musikschule der Stadt Aalen im Zeichen der Holzblasinstrumente. Die Musikschule bietet die Möglichkeit zu kostenfreien und unverbindlichen Schnupperstunden in allen Unterrichtsfächern. Speziell stehen die Unterrichtsfächer Querflöte, Oboe, Fagott und Klarinette zur Verfügung. Weitere Informationen über die Schnupperstunden sind bei Ralf Eisler, Musikschule der Stadt Aalen, 07361 5249610 oder musikschule@aalen.de erhältlich.

Ausbildungs- und Studienmesse 2010

Am Samstag 13. März 2010 findet von 9 Uhr bis 13:30 Uhr in den Räumlichkeiten der Agentur für Arbeit Aalen und des Landratsamtes Ostalbkreis die Ausbildungs- und Studienmesse 2010 statt. Über 125 Betriebe, Banken, Krankenkassen, soziale Einrichtungen, Verwaltungen, Berufliche Schulen und Hochschuleinrichtungen sowie Bundeswehr und Polizei sind beteiligt. Sie geben Schülerinnen und Schülern der Haupt- und Realschulen sowie den Gymnasien und deren Eltern, Lehrern und der interessierten Öffentlichkeit Gelegenheit, viele Ausbildungsbereiche und Studienmöglichkeiten der Region kennen zu lernen. Den Ausstellern liegt sehr viel daran, dass auch die Eltern der jugendlichen BerufswählerInnen diese Gelegenheit nutzen.

20 Jahre Frauenbüro Aalen

Interview mit Uta Maria Steybe

Antwort
Wir haben es immer noch nicht geschafft, den „Gender Gap“ zwischen den Geschlechtern auch nur annähernd auf zu brechen: Deutschland liegt mit 23% Lohnunterschied von Mann zu Frau ganz weit hinten im europäischen Durchschnitt. Zum zweiten haben wir es nicht geschafft, Familienarbeit gerecht zu verteilen: Zwar haben die Frauen ein unbestrittenes Mehr an der Erwerbsarbeit als noch vor 20 Jahren, keineswegs aber haben die Männer damit ihren Part an Erziehungs- und Pflegearbeit übernommen. Hier herrscht massiver Aushandlungsbedarf für die nächsten Jahre – womöglich Jahrzehnte!

Redaktion
Frau Steybe, als Sie 1993 bei der Stadtverwaltung Aalen den Dienst antraten, waren Sie Frauenbeauftragte. Heute haben Sie eine andere Funktionsbezeichnung. Was hat sich verändert?

Antwort
Heute ist der Fokus nicht mehr auf wirkliche oder angebliche Defizite des weiblichen Geschlechtes der männlichen „Norm“ gegenüber gelegt, sondern Unterschiede fallen in den Blick – die Verschiedenheiten zwischen den Geschlechtern, aber auch die Unterschiedlichkeiten von Frau zu Frau oder Mann zu Mann.

Redaktion
Was sind für Sie die wichtigsten Errungenschaften der Frauenbewegung seit den 90er Jahren in Aalen?

Antwort
Die gelungene Bildungsoffensive der 80iger-Jahre, die Enttabuisierung des Themas Gewalt gegen Frauen und Kinder, das Erkennen von Familienpolitik als harter Standortfaktor und natürlich das Erobern so genannter Männerdomänen durch erfolgreiche Frauen.

Redaktion
Welche Ergebnisse vermissen Sie?

Antwort
Sind Frauenbeauftragte überflüssig geworden? Wo liegen die Herausforderungen der nächsten 20 Jahre?

Antwort
Mit Blick auf den Arbeitsmarkt und gleichzeitig auf den Demografischen Wandel und allen damit einhergehenden Fragestellungen, wie etwa Fachkräftemangel, Alterung der Gesellschaft, bislang nicht gelungener Integration und die zunehmende Konkurrenzsituation zwischen Städten und Regionen ist das Thema Chancengleichheit aktuell wie eh und je – die Verkürzung rein auf das weibliche Geschlecht wäre mir heute zu wenig.

Redaktion
Aalen 2020 – wagen Sie einen Blick in die Zukunft. Wie wird es dann um „Chancengleichheit und demografischen Wandel“ stehen?

Antwort
Wenn wir es schaffen, uns den Herausforderungen zu stellen – und das heißt für mich, jemals!?



aktiv mit den Veränderungen innerhalb der Bevölkerungsstruktur umzugehen, und nicht nur darauf zu schielen, wie viel Bauplätze für immer weniger junge Familien auf den jeweiligen Gemarkungen entstehen, dann stehen wir gut da! Aalen hat einen sehr geringen Bevölkerungsschwund zu erwarten – dafür eine massive Zunahme der älteren und sehr alten Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Darin liegt eine Chance, denn diese Menschen sind gebildet und sehr aktiv bis ins hohe Alter.

Zudem haben wir, die heute 50 – 60-jährigen die einmalige Chance, unser eigenes Altern zu gestalten – welche Generation konnte das jemals!?

Aktueller Baustellenplan

März 2010

Die Baufirmen stehen parat, um im Laufe des Monats an den eingepackten Baustellen die Arbeit wieder aufzunehmen. Noch hat sich der Winter nicht ganz verabschiedet, die Böden sind tief gefroren. Aber im Laufe der nächsten Wochen geht es los.

Am Nördlichen Stadtgraben wurden die Arbeiten bereits wieder aufgenommen. Der Verkehr wird bis September 2010 über eine Ampel geregelt.

Für die Sanierung der Brücken auf der B 19 werden lediglich einige Teilsperren am Fahrbahnrand nötig werden. Die Restarbeiten können weitgehend unter Verkehr fertiggestellt werden.

In der Gerokstraße erneuern die Stadtwerke bis Juni 2010 Ver- und Entsorgungsleitungen. Dazu ist teilweise eine Vollsperrung im Bereich zwischen Kernerstraße und Hölderlinplatz erforderlich.

Die Arbeiten auf der Großbaustelle Mercatura laufen planmäßig. Mit der Fertigstellung ist im Jahr 2011 zu rechnen.

In Onatsfeld werden in der K 3237, der Lehenstraße bis April die Wasserleitungen erneuert. Dafür wird die Straße halbseitig gesperrt und die Durchfahrt über eine Baustellenampel geregelt.

Es ist möglich, dass sich die Termine aufgrund technischer oder witterungsbedingter Umstände ändern. Der nächste Baustellenplan erscheint am Mittwoch, 7. April 2010.

Neue Öffnungszeiten des Reisezentrums Aalen

Die DB Vertrieb GmbH hat seit Montag, 1. März 2010 die Öffnungszeiten des Reisezentrums Aalen aufgrund des geänderten Kaufverhaltens ihrer Kunden und unter Berücksichtigung der Fahrplanlage der Züge geändert.

Die neuen Öffnungszeiten des Reisezentrums seit 1. März 2010:
Montag bis Freitag: 6.45 bis 18.35 Uhr
Samstag: 7.30 bis 13 Uhr
Sonn-/Feiertag: geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten des Reisezentrums besteht die Möglichkeit des Fahrkartkaufes an den örtlichen Fahrkartenautomaten oder über die neue einheitliche Service-Nummer der Deutschen Bahn über 0180 599663 sowie im Internet unter www.bahn.de

Engagierte gesucht

Der Verein für seelische Gesundheit Ostalbkreis e.V. (VSG) sucht Ehrenamtliche für die Mitgestaltung des Tagestreffs in der Ziegelstraße 27. Der Treff ist wie folgt geöffnet: Montags von 9.30 bis 11.30 Uhr für ein gemeinsames Frühstück und Gespräche. Mittwochs von 18 bis 20 Uhr für Gespräche, Raum für eigene Ideen und Aktivitäten und ab und zu gemeinsames Kochen. Mit dem Treff bietet der VSG psychisch kranken Menschen eine Anlaufstelle um Gespräche zu führen und Kontakte zu knüpfen und hilft beim Aufbau einer Alltagsstruktur. Der Treff wird von einem Team ehrenamtlicher Mitarbeiter gestaltet. Die Mitarbeit erfolgt nach Absprache. Kontakt: Verein für seelische Gesundheit, Ostalbkreis e.V. (VSG), Gemeindepsychiatrisches Zentrum, Ziegelstraße 27, 73431 Aalen, Telefon: 07361 9978279 oder 07361 62997, info@vsg-ostalb.de, http://www.vsg-ostalb.de/

Schunk-Stiftung realisiert Augenklinik

Aalener helfen in Afrika: Augenklinik in Äthiopien aufgebaut

Nach zweijähriger Bauzeit ist im November 2009 die Augenklinik im äthiopischen Woldiya eröffnet worden. Es war ein Freudentag für den Aalener Augenarzt Dr. Eberhard Schunk, der mit seiner Ehefrau eine private Stiftung zur Finanzierung gegründet hatte.

Woldiya ist mit 70.000 Einwohnern das Verwaltungszentrum von Nord-Wollo, eine Tagesreise von der Hauptstadt Addis Ababa entfernt. Das Einzugsgebiet der Klinik umfasst 1,7 Millionen Einwohner, wovon nach Behördenangaben 27.000 Menschen völlig blind sind. Bislang gab es keinerlei augenärztliche Versorgung in der Region. Die Idee zu diesem Projekt hatte der Aalener Augenarzt nach einigen Einsätzen in Äthiopien. Karl-Heinz Böhm und der äthiopische Gesundheitsmini-

Info-Serie, vierter Teil

Hier stellen wir Afrikaprojekte Aalener Organisationen vor, die im Rahmen der WM-Aktion der Stadt Aalen „Aalener helfen Afrika“ finanziell unterstützt werden. Mit 8.000 Euro der erzielten Spenden werden im Gastgeberland afrikanische notleidende Kinder von einem internationalen ÄrzteTeam behandelt. Alle weiteren Spenden gehen zu gleichen Teilen an die Aalener Afrika-Projekte. Jede Spende kommt direkt und ohne Abzug bei den afrikanischen Partnern der Aalener Organisationen an. Hilfe, die wirkt!



Die Patienten stehen Schlange vor der neuen Augenklinik, um behandelt zu werden. Nach der offiziellen Statistik sind 27.000 Menschen blind, die tatsächliche Zahl dürfte weit größer sein.

ster ermunterten Schunk, das Hospital aufzubauen.

In der Augenklinik werden nicht nur Patienten behandelt, sondern auch Fachkräfte ausgebildet. Nur mit der Hilfe zur Selbsthilfe lassen sich die Prinzipien von Vision 2020 in vollem Umfang umsetzen.

Der äthiopische Gesundheitsminister und das Ehepaar Schunk sind übereingekommen, die Augenklinik als Pilotprojekt zu starten. Erstmals soll in einem öffentlichen Krankenhaus ein „private branch“ eingerichtet werden, der es ermöglicht, auch zahlreiche Patienten zu behandeln. Nur dadurch können die Fachkräfte langfristig an das Haus gebunden werden.

Davon lässt sich der Aalener Augenarzt nicht abschrecken und wirbt für das neue, für Afrikaner ungewohnte finanzielle Konzept. Schon in diesem Jahr wird er wieder mehrere Wochen in der Augenklinik arbeiten. Im nächsten Schritt soll die Basisausstattung der Klinik ausgebaut werden. Vor allem Kinder sind unversorgt, da es kaum Brillen gibt. Deshalb hat die Stiftung Schunk die Ausbildung einer Optikerin finanziert und unterstützt sie, ein Optikergeschäft in Woldiya zu eröffnen.

Kontakt:

„Ulrike und Dr. Eberhard Schunk Stiftung“, Schlehenweg 10, 73430 Aalen
E-mail: dr.schunk@gmx.de

Spendenkonto:

Aalener helfen Afrika, Kreissparkasse Ostalb, Kontonummer: 1000509919, BLZ: 61450050

Lokale Agenda

Projektgruppe
Elektrosmog



Die Agendaprojektgruppe „Elektrosmog“ trifft sich am Freitag, 5. März 2010 um 20 Uhr im Gasthaus Adler in Unterkochen. Auf der Tagesordnung steht die Besprechung der geplanten Aktivitäten 2010. Des Weiteren werden elektrosensible Personen zwecks Gründung einer Selbsthilfegruppe gesucht. Interessierte möchten sich bitte unter agenda.elektrosmog@googlemail.com melden.

Frauen

Freitag, 5. März 2010

Weltgebetstag „Alles was Atem hat, lobe Gott“. Gottesdienstverordnung von Frauen aus Kamerun.

Samstag, 6. März 2010 | 20 Uhr | Weststadtzentrum Höfnerweiler - **Frida Kahlo** - ein literarisch-musikalisches Bilderbuch von und mit Suzanne von Borsody und dem Trio Azul.

Sonntag, 7. März 2010 | 11 Uhr | Kino am Kocher - **Frida**. Film mit Salma Hayek.

Mittwoch, 10. März 2010 | 18 bis 21 Uhr | VHS Aalen | Torhaus | Unterrichtsraum 3 - **Stärken zeigen, Schwächen aber auch! Warum sich Frauen von Männern unterscheiden und sie dennoch voneinander profitieren können.** Seminarabend mit Tosca Zastrow-Schönburg.

Volkshochschule

Donnerstag, 4. März 2010

19 Uhr | Torhaus

Vortrag: Betreuungs- und Patientenverfügung mit Dagmar Biermann.

20 Uhr | Kino am Kocher

Filmseminar: Film und interkulturelle Kommunikation mit Dr. Jürgen Wasella.

Sonntag, 7. März 2010 | 11 Uhr | Torhaus
Vortrag: Innovative - und Schlüsseloperationen bei Darmkrebs mit Prof. Dr. Marco Siech.

Montag, 8. März 2010 | 19 Uhr | Gutenberg-Kino der Schwäbischen Post
Vortrag: Die arabischen Golfstaaten mit Dr. Jürgen Wasella.

Dienstag, 9. März 2010 | 19 Uhr | Torhaus
Vortrag: Das neue Mietrecht - Was hat sich geändert? Mit Konrad Schmitt.

Begegnungsstätte

Mittwoch, 10. März 2010 | 15 Uhr

Vortrag über die „Grönlandische Arktis“. Referent Herr Ziegelbauer.

Donnerstag, 11. März 2010 | ab 14.30 Uhr
Livemusik mit dem Sound Express im Tagescafé

Theater der Stadt Aalen

Mittwoch, 3. März 2010 | 20 Uhr | Wi.Z
„Der aufhaltsame Untergang“ Podiumsdiskussion. Eintritt frei.

Donnerstag, 4. März 2010 | 20 Uhr | Altes Rathaus - „Das letzte Band“ von Samuel Beckett. Öffentliche Probe.

Freitag, 5. März 2010 | 20 Uhr | Wi.Z
„Das Schweigen im Walde“ von Katharina Kreuzhage und Ingmar Otto.

Samstag, 6. März 2010 | 20 Uhr | Altes Rathaus - „Das letzte Band“ von Samuel Beckett. Premiere.

Sonntag, 7. März 2010 | 19 Uhr | Wi.Z
„Ausgerechnet Bananen“ Liederabend.

Impressum

Herausgeber
Stadt Aalen – Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefon (07361) 52-1142
Telefax (07361) 52-1902
E-Mail presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Martin Gerlach
und Pressesprecherin Uta Singer

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co.,
89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Stinfo 02_03_Mar_IN

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am Donnerstag, 4. März 2010, 16 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

- Fragestunde der Einwohner; um 17 Uhr, falls erforderlich wird die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte aus diesem Grund geändert
- Bebauungsplan "Änderung Bebauungsplan Nr. 05-08/1 im Bereich Windmühlenstraße" im Planbereich 05-08, Plan Nr. 05-08/2 in Aalen-Kernstadt und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 05-08/2
- * Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB und Satzungsbeschlüsse gem. § 10 (1) BauGB u. § 74 (6) LBO
- Bebauungsplan "Umgestaltung Südkreisel – Änderung Bebauungsplan Nr. 71-03/1 ("Ortsmitte Wasseraufingen"), Plan Nr. 71-03/5 in Aalen-Wasseraufingen und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 71-03/5
- Bebauungsplan "Maiergasse", Plan Nr. 74-03 im Planbereich 71-02, 73-02, 74-03 und 74-05 in Aalen-Wasseraufingen und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 74-03. Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 BauGB
- Bekanntgabe nichtöffentlicher gefasster Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO
- Sonstige Bekanntgaben und Anfragen

gez.
Gerlach
Oberbürgermeister
Änderungen vorbehalten!

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan

Satzung über örtliche Bauvorschriften / Inkrafttreten – Schießmauer

Inkrafttreten

des Bebauungsplanes „Änderung des Bebauungsplanes Schießmauer“ in den Planbereichen 20-03, 22-02, 22-03 und 22-04, Plan Nr. 22-02/7 vom 1. April 2009 in Aalen-Waldhausen und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für den Bebauungsplanbereich Plan Nr. 22-02/7

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt (BGBl.) I Seite 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I Seite 3018), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 8. August 1995 (Gesetzblatt (GBL) Seite 617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2004 (GBL, Seite 895), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBL, Seite 582, berichtigte Seite 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBL, S. 185), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I Seite 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 Seite 58) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 10. Februar 2010 die folgenden

SATZUNGEN

beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 1. April 2009.

§ 2 Bestandteile der Satzungen

- Der Bebauungsplan (Stadtmessungsamt Aalen / Stadtplanungsamt Aalen) besteht aus dem
 - * zeichnerischen Teil vom 1. April 2009 und
 - * textlichen Teil vom 1. April 2009 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.
- Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus dem
 - * zeichnerischen Teil vom 1. April 2009 und
 - * textlichen Teil vom 1. April 2009.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen bauordnungsrechtlichen Vorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Durch diesen Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften wird folgender Bebauungsplan aufgehoben, soweit dieser vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 22-02/7 überlagert wird: Bebauungsplan „Schießmauer“, Plan Nr. 22-02/4 (in Kraft: 25. Januar 2006).

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Absatz 2 BauGB.

Der Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wurde,

Sportlerehrung der Stadt Aalen



Oberbürgermeister Martin Gerlach mit KSV-Trainer Hüseyin Karaman, Zoe König vom SC Delphin und Franz Hager von der BVSG des SSV Aalen.

Oberbürgermeister Martin Gerlach hat im Rahmen einer festlichen Veranstaltung 191 Sportlerinnen und Sportler für 220 Meisterschaften und besondere Erfolge ausgezeichnet, darunter drei Weltmeisterschaften, zwei Behinderten- und Versehrtensportgemeinschaft des SSV Aalen. Er wurde in vier Disziplinen internationaler Deutscher Meister sowie Baden-Württembergischer Meister der Leichtathletik. Die Leistung der Bundesliga-Ringer des frisch gebrochenen Deutschen Meisters KSV Aalen 05 wurde mit der Wahl zur Mannschaft des Jahres gekrönt.

die Weltmeisterschaft und Deutsche Meisterschaft der C-Jugend im Biathle erringen. Den Titel Sportler des Jahres 2009 trägt Franz Häger, seit vielen Jahren Aushängeschild der Behinderten- und Versehrtensportgemeinschaft des SSV Aalen. Er wurde in vier Disziplinen internationaler Deutscher Meister sowie Baden-Württembergischer Meister der Leichtathletik. Die Leistung der Bundesliga-Ringer des frisch gebrochenen Deutschen Meisters KSV Aalen 05 wurde mit der Wahl zur Mannschaft des Jahres gekrönt.

Ehrenschale des Stadtverbands

Ulrich Rossaro, Vorsitzender des Stadtverbands der Aaler sporttreibenden Vereine, überreichte die Ehrenschale an Bernhard Ritter für sein 61-jähriges Lebenswerk.

Sportler des Jahres 2009

Die Wahl zur Sportlerin des Jahres konnte die 13-jährige Zoe König, die als großes Talent gilt, für sich entscheiden. Sie konnte 2009

die vorstehend genannten Unterlagen können auch bei der Geschäftsstelle in Aalen-Waldhausen eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I Seite 3018) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass:

- * eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- * eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- * etwaige beachtliche Mängel des Abwürgungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- * etwaige beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Unbedeutlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung und die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Aalen, 26. Februar 2010

Bürgermeisteramt Aalen

gez.
Gerlach
Oberbürgermeister

Rallye, Märchen, Bücherzwerge

Stadtrallye

„Ein Haus voller Geschichten“

In Kooperation mit dem City-Manager und Aalen City aktiv sind Kinder von acht bis zwölf Jahren ab **Mittwoch, 3. März bis Donnerstag, 18. März 2010** eingeladen, sich auf Puzzle-Bilder-Suche in der Innenstadt zu machen.

Der Start der Rallye ist in der Stadtbibliothek.

Märchen mit Helga Schwarting

Am **Freitag, 5. März 2010 um 15 Uhr** kommt die Märchenerzählerin Helga Schwarting in die Kinderbibliothek im Torhaus.

Immissionsdaten der Lfu-Messstation vom 1. bis 28. Februar 2010 (Standort: Bahnhofstr. 115, 73430 Aalen)

Werte in mg/m³ Luft	NO2	SO2	CO	PM10-Staub	O3
max. 1-h-Mittelwert	0,093	0,018	0,9*	0,071	0,098
Grenzwerte der 39. BlmSchV	0,200	0,350	10	---	0,180
max. 24-h-Mittelwert	0,061	0,012	0,6	0,070	0,074*
Grenzwerte der 39. BlmSchV	0,100	0,125	---	0,050	---
SO2 = Schwefeldioxid	NO2 = Stickstoffdioxid	PM10-Staub = Staubersatz			
CO = Kohlenmonoxid	O3 = Ozon	mittels β-Absorption			
* 8-Stundenmittelwert					

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan

Satzung über örtliche Bauvorschriften / Inkrafttreten – Zwischen Auf der Heide und Buckelgartenweg

Inkrafttreten
des Bebauungsplanes „Änderung Bebauungsplan Nr. 04-03/2 zwischen Auf der Heide und Buckelgartenweg“ im Planbereich 04-03, Plan Nr. 04-03/7 vom 18. Mai 2009 / 17. Dezember 2009 in Aalen-Kernstadt und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 04-03/7

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt (BGBl.) I Seite 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I Seite 3018), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 08. August 1995 (Gesetzblatt (GBl.) Seite 617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2004 (GBl. Seite 895), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 582, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185), der Bauuntersuchungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I Seite 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) und der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 Seite 58) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 10. Februar 2010 die folgenden

SATZUNGEN

beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 18. Mai 2009 / 17. Dezember 2009.

§ 2 Bestandteile der Satzungen

- Der Bebauungsplan (Architekturbüro Franke & Widmaier, Aalen / Stadtplanungsamt Aalen / Stattmessungsamt Aalen) besteht aus dem
 - * zeichnerischen Teil vom 18. Mai 2009 / 17. Dezember 2009 und
 - * textlichen Teil vom 18. Mai 2009 / 17. Dezember 2009 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.
- Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus dem
 - * zeichnerischen Teil vom 18. Mai 2009 / 17. Dezember 2009 und
 - * textlichen Teil vom 18. Mai 2009 / 17. Dezember 2009

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen bauordnungsrechtlichen Vorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Durch diesen Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften wird der folgende Bebauungsplan teilweise aufgehoben, soweit dieser vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 04-03/7 überlagert wird:

Bebauungsplan Änderung „Hirschbach-Heide“, Plan Nr. 04-03/2, rechtsverbindlich ab 15. Februar 1980.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums

Stuttgart gemäß § 10 Absatz 2 BauGB.

Der Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wurde, die Begründung sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (4. Stock, Zimmer 438) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 15 bis 18 Uhr, Freitag von 8.30 bis 12 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Telefon: 07361 52-1438). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I Seite 3018) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass:

- * eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) oder von aufgrund der GO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Absatz 2 GO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes,

der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden sind;

- * eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- * eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- * etwaige beachtliche Mängel des Abwürgungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- * etwaige beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung und die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Aalen, 26. Februar 2010

Bürgermeisteramt Aalen

gez.

Gerlach

Oberbürgermeister

Zu verschenken

- Farbmonitor, 19 Zoll, Telefon: 07361 36779;
2 Lautsprecherboxen für Stereoanlage, Telefon: 07361 76125;
Tonbandgerät, Zweispur mit Zubehör, Telefon: 07361 62831;
Lexmark-Drucker Z12, Telefon: 07361 75990;
3-türiger Kleiderschrank mit Spiegel und 3 Schubladen, 1,70x1,95m, Telefon: 07361 923358;
Baby-Badewannenständer, Telefon: 07361 941794;
Spülmaschine; Elektroherd mit Ceranfeld, Telefon: 07366 5631;
Computer „Pencium“ ohne Festplatte, Telefon: 07361 71601;
Weiße Schränke für Bad etc., Telefon: 0151 50926132.

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Aalen“ oder per Telefon unter 07361 52-1143. Es werden nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen veröffentlicht!

Verloren – Gefunden

Rotweilerhündin, Fundort: Hoagie's Aalen.
Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886.

Fundsachen der OVA Aalen:

Geldbörse; Handy; Armband; Gehhilfe; MP3-Player; blauer Stoffbeutel; Stofftaschen; Sportbeutel.

Damengeldbörse, Fundort: Stuttgarter Str.; Herrenruhr, Fundort: Steinertgasse; englische Kassette, Fundort: KSK Aalen; Damentasche, Fundort: Landratsamt Aalen; Sturzhelm, Fundort: Aalen; Jacke, Fundort: Aalen; Winterblouson, Fundort: Aalen; Winterkurzmantel, Fundort: Aalen.
Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1081.

GOA

Grüncontainer geöffnet

Die Grüncontainer sind außerhalb der Wertstoffhöfe ab Anfang März wieder geöffnet. Die Anliefermenge ist aus Platzgründen auf drei Kubikmeter begrenzt. Für größere Mengen stehen die Grünabfallannahmestellen der Entsorgungsanlage Reutehau (bei Ellwangen-Killingen) und der Firma Ritter Recycling in Essingen zur Verfügung. Für private Haushalte ist die Anlieferung kostenlos. Die Öffnungszeiten der Grünabfallcontainer stehen in den Abfuhrterminübersichten. Das Ablegen von Grünabfällen außerhalb der Abgabzeiten ist nicht gestattet. Angenommen werden ausschließlich kompostierbare Gartenabfälle aus Privathaushalten wie Gras, Laub, Baum- und Heckenschnitt. Wurzelstücke mit einem Stammdurchmesser größer als zehn Zentimeter und Erdmaterial können am Grünabfall-Container nicht angenommen werden. Die Abgabe von Bioabfällen ist ebenfalls ausgeschlossen. Bioabfälle werden in Bio-beuteln eingesammelt, die es bei allen GOA-Agenturen zu kaufen gibt.

Abholtermine „Gelber Sack“

Bezirk 1 - Innenstadt, Greut, Tännich, Bohlhofstätt - Dienstag, 9. März 2010

Bezirk 2 - Unter-, Oberrombach, Hofherrweiher - Donnerstag, 11. März 2010

Bezirk 3 - Wasseralfingen-West, Hammerstadt - Mittwoch, 10. März 2010

Bezirk 4 - Wasseralfingen-Ost - Mittwoch, 10. März 2010

Bezirk 5 - Hüttfeld - Dienstag, 9. März 2010

Bezirk 6 - Hirschbach, Galgenberg, Grauelshof - Montag, 8. März 2010

Bezirk 7 - Pelzwesen, Pflaumbach, Industriegelände Süd - Montag, 8. März 2010

Bezirk 8 - Unterkochen - Freitag, 12. März 2010

Bezirk 9 - Triumphstadt, Zochental - Montag, 8. März 2010

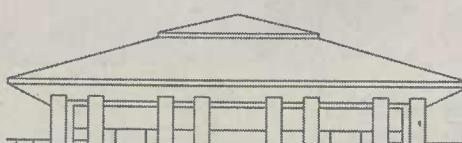
Bezirk 14 - Fachsenfeld - Mittwoch, 10. März 2010

Musikschule der Stadt Aalen

Neue Telefon- und Faxnummer

Sitzkissenkonzert

Die Musikschule der Stadt Aalen veranstaltet am Donnerstag, 4. März 2010 um 18.30 Uhr im Herbert-Becker-Saal der Musikschule ihr erstes Sitzkissenkonzert für Schülerinnen und Schüler aus allen Fachbereichen. Unter dem Motto „Kleine Künstler groß in Form“ spielen Kinder für Kinder. Weitere Informationen sind bei Ralf Eisler, Musikschule der Stadt Aalen, Hegelstraße 27, 07361 5249610 oder musikschule@aalen.de erhältlich.



Für folgende Kurse in den Limes-Thermen Aalen sind noch Plätze frei:

Aqua-Gym (20 Min.) / Gesamtaufenthalt in der Therme 2 Std. ab 15.03.10

Normaltarif: 64,- € / SWA+tarif: 58,40 € / SWA++tarif: 52,- € **

Diese Wassergymnastik ist ein schönes Ganzkörpertraining. Für Koordination, Beweglichkeit und Kraft kommen viele Aqua-Trainingsgeräte zum Einsatz.

Der Kurs findet im „Blauen Pavillon“ der Limes-Thermen statt.

Mo 17:15 Uhr / Di 17:15 Uhr / 8 Einheiten

Aqua-Step (20 Min.) / Gesamtaufenthalt in der Therme 2 Std. ab 17.03.10

Normaltarif: 64,- € / SWA+tarif: 58,40 € / SWA++tarif: 52,- € **

Das gelenkschonende Training gibt Ihnen Ausdauer, Kraft und Beweglichkeit und ist ein hervorragendes Herz-/Kreislauftraining und stärkt die Muskeln des gesamten Stützapparates.

Der Kurs findet im „Blauen Pavillon“ der Limes-Thermen statt.

Mi 18:15 Uhr / Mi 19:15 Uhr / 8 Einheiten

Gymnastik XXL im Thermalwasser (30 Min.) ab 15.03.10

Normaltarif: 48,- € / SWA+tarif: 44,- € / SWA++tarif: 40,- € **

Wassergymnastik ist ein hervorragendes Einstiegstraining für Übergewichtige. Es verbrennt Kalorien, strafft und kräftigt viele Muskelpartien.

Der Kurs findet im Spezial-Therapiebecken (Abt. Physiotherapie) statt.

Mo 17:20 Uhr / Mi 10:40 Uhr / Mi 18:20 Uhr / Do 17:30 Uhr / 8 Einheiten

Anschließend können die Kursteilnehmer zu vergünstigten Konditionen in die 34° C warme Therme oder in die Sauna.

1,5 Stunden Therme: 3,50 € / Sauna* (ohne Begrenzung): 6,50 €

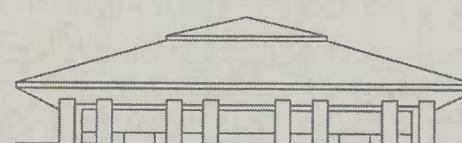
*montags: Damensauna, mittwochs: ab 14 Uhr geöffnet

**der SWA+tarif sowie der SWA++tarif gelten für SWA-Energiekunden in Verbindung mit der Kundenkarte.

Informationen und Anmeldung unter
Tel.: (0 73 61) 94 93 - 12, www.limes-thermen.de

Stadtwerke Aalen GmbH

LIMES-THERMEN AALEN



Für folgende Kurse in den Limes-Thermen Aalen sind noch Plätze frei:

Gymnastik XXXL im Thermalwasser (30 Min.) ab 15.03.10

Normaltarif: 48,- € / SWA+tarif: 44,- € / SWA++tarif: 40,- € **

Wassergymnastik für Übergewichtige mit einem BMI > 35.

Der Kurs findet im Spezial-Therapiebecken (Abt. Physiotherapie) statt.

Mo 16:30 Uhr / 8 Einheiten

Wirbelsäulengymnastik (45 min) ab 15.03.10

Normaltarif: 40,- € / SWA+tarif: 36,- € / SWA++tarif: 32,- € **

Funktionelle Übungen zur Kräftigung der Rumpfmuskulatur und zur allgemeinen Verbesserung der Beweglichkeit.

Der Kurs findet im Gymnastikraum der Limes-Thermen statt.

Mo 16:00 Uhr / Mo 18:00 Uhr / Di 17:00 Uhr / Mi 10:00 Uhr / Mi 18:00 Uhr / 8 Einheiten

Nordic Walking (90 min) / anschl. 1 ½ Std. Thermalbad inklusive ab 13.04.10

